

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 184-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.527

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Hügli, Biel/Bienne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 23

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1132/2017 vom 25. Oktober 2017
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Annahme als Postulat



Demokratie im Kanton Bern sichern – Medienvielfalt und Stellen erhalten!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur Erhaltung der Medienvielfalt im Kanton Bern zu ergreifen, namentlich:

1. Intervention beim Medienunternehmen Tamedia, um die Aufrechterhaltung der Medienvielfalt durch die Weiterführung mehrerer voneinander publizistisch unabhängiger Tageszeitungen im Kanton Bern einzufordern
2. Erarbeiten von Massnahmen zur längerfristigen Sicherung der Stellen in den betroffenen Medienhäusern, damit die Medien ihre demokratiepolitischen Funktionen weiterhin wahrnehmen können
3. Entwicklung von Instrumenten der indirekten und direkten Medienförderung, damit der Kanton die publizistische Medienvielfalt in den Regionen des Kantons Bern unterstützen kann

Begründung:

Der öffentliche politische Diskurs ist eine Unabdingbarkeit, damit ein aufgeklärter politischer Prozess zustande kommen kann. Dieser Diskurs findet heute in verschiedenen Foren statt: in Zeitungen, im Fernsehen oder Radio sowie im virtuellen Raum. Für die politische Meinungsbildung ist deshalb ein Medienmix verantwortlich, für eine Bürgerin zum Beispiel mit mehr Online und Fernsehen, für einen anderen Bürger mit mehr Zeitung und Radio.

Welches Forum auch immer benützt wird, die Vielfalt der publizierten Information und Meinung innerhalb dieses Forums ist entscheidend für eine funktionierende Demokratie. Es ist deshalb äusserst besorgniserregend, dass ein Medienkonzern wie Tamedia mit einem Verwaltungsratsentscheid die Medienvielfalt in einem Kanton gefährden kann.

Die Tageszeitungen «Der Bund» und «Berner Zeitung», die im ganzen Kanton gelesen werden, sollen künftig von einer einzigen Redaktion geschrieben und produziert werden, wie der Verwaltungsrat in Zürich entschieden hat. Die beiden Zeitungen, wie im Übrigen auch alle anderen Deutschschweizer Tageszeitungen des Konzerns, würden sich nur noch im Lokalteil unterscheiden. Der Raum für Diskurs würde dadurch massiv eingeschränkt, und die Medienvielfalt im Kanton verarmt.

Damit die nötige publizistische Qualität sichergestellt werden kann, braucht es nicht nur eine gelebte Medienvielfalt, sondern besonders ausreichend Personal, das unter guten Arbeits- und Lohnbedingungen und mit genügend Ressourcen diese wichtige Aufgabe für die Demokratie erfüllen kann.

Begründung der Dringlichkeit: Am 23. August 2017 hat der Tamedia-Konzern eine massive Medienkonzentration innerhalb des eigenen Konzerns bekannt gegeben. Die künftig zentrale und einheitliche Produktion von Inhalten, die bereits ab 2018 umgesetzt werden könnte, würde den Kanton Bern mit den beiden Tageszeitungen «Der Bund» und «Berner Zeitung», aber beispielsweise auch dem «Bieler Tagblatt», besonders treffen.

Antwort des Regierungsrates

Ziffer 1

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsrat der Tamedia AG mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 zu einer Aussprache über die geplante Restrukturierung eingeladen. Er wird bei der Zusammenkunft seine Sorge über die in der Motion angesprochene Entwicklung zum Ausdruck bringen.

Ziffer 2

Die Vielfalt von unabhängigen Medien ist nach Auffassung des Regierungsrats für ein demokratisches System unverzichtbar. Je höher die Zahl an unabhängigen Redaktionen, desto grösser die Chance, dass unterschiedliche Positionen publiziert werden und eine Thematik aus unterschiedlicher Optik dargestellt wird. Eine breite, vielfältige Berichterstattung schafft die Voraussetzung, dass sich Leserinnen und Leser eine differenzierte Meinung bilden können. Erforderlich ist dafür, dass die Redaktionen über genügend personelle Ressourcen verfügen, um umfassend recherchieren zu können. Diese redaktionellen Voraussetzungen zu schaffen ist aber Sache der Verlagshäuser und nicht des Kantons. Der Regierungsrat beantragt daher, Ziffer 2 der Motion abzu-

lehnen. Er wird jedoch im Gespräch mit der Verlagsleitung darauf hinweisen, dass der von der Tamedia AG gewählte Weg den Medienplatz Bern schwächen wird. Zudem wird er an die Konzernspitze appellieren, ihre Verantwortung gegenüber dem Personal wahrzunehmen.

Ziffer 3

Der Regierungsrat lehnt eine *direkte* Medienförderung durch den Kanton ab. Er teilt in dieser Frage die Haltung des Verbandes Schweizer Medien, wonach eine freie Presse mit starken Medienhäusern keine Subventionen, sondern gute Rahmenbedingungen braucht. Er unterstützt deshalb die Bestrebungen beim Bund, die Medien nur *indirekt* zu fördern, sei dies zum Beispiel durch ein noch stärkeres Subventionieren der Postzustellung. Eine weitere indirekte Massnahme zur Förderung der Presse auf Bundesstufe wäre eine weitere Reduktion des Mehrwertsteuersatzes. Auf Bundesebene wird zudem eine stärkere finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Depeschagentur diskutiert.

Für eine Medienförderung durch den Kanton fehlt heute die rechtliche Grundlage. Der Regierungsrat ist aber bereit zu prüfen, ob neben den auf Bundesebene bestehenden und diskutierten Massnahmen auch Formen der kantonalen indirekten Medienförderung denkbar wären und wie diese ggf. aussehen könnten. Er erinnert im Übrigen daran, dass der Grosse Rat seinerzeit den vom Regierungsrat im Jahre 1997 ausgearbeiteten Gesetzesentwurf zur Medienförderung durch den Kanton abgelehnt hatte.

Verteiler

- Grosser Rat